
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 9. Oktober 2006

Seite 551

Nr. 89

**Auslaufregelung
für den Fachhochschulstudiengang
„Sozialarbeit/Sozialpädagogik“
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 2. Oktober 2006**

1. Mit der 6. Rechtsverordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich ist die Aufhebung des Fachhochschulstudiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik zum 01.10.2008 verordnet worden.
2. Ein Lehrangebot wird ab dem Wintersemester 2006/07 nicht mehr ausgewiesen.
3. Studierende, die noch nicht alle für den Studienabschluss benötigten Leistungsnachweise erbracht bzw. noch nicht alle Fachprüfungen absolviert haben, können bis zum Ende des Wintersemesters 2007/08 ihre Prüfungsleistungen auf der Basis eines adäquaten Lehrangebots im Studiengang „Soziale Arbeit: Beratung und Management“ erbringen.
4. Die Abgabe der zum Studienabschluss erforderlichen Diplomarbeit ist - unbeschadet ggf. genehmigter Verlängerungen - bis zum 30.04.2008 möglich.
5. Die Studierenden des Fachhochschulstudiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik werden von dieser Auslaufregelung durch die Hochschule (Studierendensekretariat) in Kenntnis gesetzt.

Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bildungswissenschaften vom 21.06.2006.

Duisburg und Essen, den 2. Oktober 2006

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Klaus Peter Nitka

